

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Für die deutschen Delegierten waren im Auswärtigen Amte sorgfältige Vorarbeiten hergestellt worden<sup>1</sup>. Unter allen Umständen wollte man den Versuch vereiteln, Deutschland in der Abrüstungsfrage zu isolieren und in den Augen der Welt als Friedensstörer erscheinen zu lassen. Der englische Abrüstungsantrag wurde am 17. August 1907 abgelehnt<sup>2</sup>, der Weltschiedsvertrag am 7. Oktober 1907<sup>3</sup>. Bei den Erörterungen des Seekriegsrechtes und der Kriegskontrebande wurde eine endgültige Einigung nicht erzielt, da England das geltende Seebeuterecht dem einseitig national-englischen Bedürfnis entsprechend umzugestalten und diejenigen Staaten, die ehemals für die völlige Abschaffung des Begriffs der Kontrebande gestimmt hatten, zu einer Sondererörterung zu veranlassen suchte<sup>4</sup>. In welchem Geiste England seine Interessen damals wahrnahm, ergab sich klar aus einer Rede Sir Edward Greys anfangs Februar 1908. Danach hatten die Instruktionen der englischen Vertreter im Haag dahin gelaute, daß sie unter richtiger Einschätzung der Abhängigkeit Englands von der Seeherrschaft ihre Zustimmung zu allen Anträgen verweigern sollten, die eine Schwächung der Offensivkraft der englischen Flotten bezweckten. Garantierte England dem feindlichen Privateigentum auf See seine Sicherheit, so hätte es eine seiner Hauptoffensivwaffen gegen die Kontinentalmächte aus der Hand gegeben<sup>5</sup>.

Die Hoffnung der Engländer, Deutschland auf dem Umwege über die Haager Konferenz zu einer Einschränkung des deutschen Flottenbaues zu veranlassen, ging nicht in Erfüllung. Aber auch ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren war auf der Konferenz nicht zustande gekommen, und hierfür schob man Deutschland und Österreich-Ungarn die Hauptverantwortung zu. „Die beiden führenden Dreibundmächte erschienen so der öffentlichen Meinung der ganzen Welt gegenüber isoliert und boten ihren Feinden unbezahlbaren Stoff zur Verhetzung. Daß die Annahme der vorgeschlagenen Fassung irgendeinen der späteren Kriege verhindert haben würde, können nur politische Kinder glauben. Wohl aber würde die Zustimmung Deutschlands manches Mißtrauen gegen unsere feindlichen Absichten beseitigt und den späteren Verleumdungsfeldzug gegen uns erschwert haben<sup>6</sup>.“

Das Jahr 1907 fand noch einmal die Großmächte in gemeinsamer Arbeit vereinigt, als es nämlich galt, den norwegischen In-

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 7958.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 7983, 7984.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 8000, 8001.

<sup>4</sup> Gr. Pol. Nr. 8015, 8022.

<sup>5</sup> Gr. Pol. Nr. 8023.

<sup>6</sup> Erich Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege. 2. Auflage, S. 246.

<sup>17</sup> Schwertfeger, Der Weltkrieg der Dokumente